

I. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Salem vom 10.07.2014

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2018, S. 6) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2017 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2017, S. 269) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Salem vom 27.06.2019 der nachfolgende I. Nachtrag zur Satzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Gebühren, Fälligkeiten erhält folgende Fassung:

§ 2 Gebühren, Fälligkeit

- (1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten des GZS – einschließlich aller Nutzungsmöglichkeiten wie Tresen, Durchlaufkühler, Saalküche, Kühlschränke, Tische, Stühle, Medieneinrichtung, Stehtische, Garderobe, Sanitäreanlagen – werden folgende Gebühren erhoben:

1.1 Private Nutzung

1.1.1 Anmietung durch Gemeindemitglieder

<u>Benutzungsentgelt für die Vermietung: ganzer Tag</u> (grundsätzlich: Schlüsselübergabe um 18.00 Uhr, Vermietung bis 12.00 Uhr des folgenden Tages)	350,00 €
zuzüglich Verwaltungsgebühr	<u>30,00 €</u>
Gesamtgebühr	380,00 €
<u>Benutzungsentgelt für die Vermietung: bis zu 4 Stunden</u> (grundsätzlich: Schlüsselübergabe und Vermietung: nach Absprache)	175,00 €
zuzüglich Verwaltungsgebühr	<u>30,00 €</u>
Gesamtgebühr	205,00 €
<u>Weitere Benutzungsentgelte:</u>	
Nutzung des Seezimmers	50,00 €
Nutzung der Saalküche	30,00 €
Nutzung des Beamers	30,00 €

1.1.2 Anmietung durch auswärtige Personen

<u>Benutzungsentgelt für die Vermietung: ganzer Tag</u> (grundsätzlich: Schlüsselübergabe um 18.00 Uhr, Vermietung bis 12.00 Uhr des folgenden Tages) zuzüglich Verwaltungsgebühr	525,00 € <u>30,00 €</u>
Gesamtgebühr	555,00 €

<u>Benutzungsentgelt für die Vermietung: bis zu 4 Stunden</u> (grundsätzlich: Schlüsselübergabe und Vermietung: nach Absprache) zuzüglich Verwaltungsgebühr	262,50 € <u>30,00 €</u>
Gesamtgebühr	292,50 €

Weitere Benutzungsentgelte:

Nutzung des Seezimmers	50,00 €
Nutzung der Saalküche	30,00 €
Nutzung des Beamers	30,00 €

1.1.3 Allgemeines

Bei einer Bewirtung mit Speisen und Getränken durch die verpachtete Gastronomie des GZS werden 50 % des Benutzungsentgelts durch den Pächter entrichtet.

Die Gebühren entstehen mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis bzw. mit der tatsächlichen Inanspruchnahme und sind damit auch sofort fällig. Sie sind dem/ der Bürgermeister/in der Gemeinde Salem bzw. dessen/deren Beauftragte/r in bar zu entrichten oder werden ggf. in Rechnung gestellt. Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von 300,00 € zu hinterlegen bzw. zu überweisen. Die Rückgabe bzw. Rücküberweisung der Kautions erfolgt nach der Schlüsselgabe an den/die Bürgermeister/in der Gemeinde Salem bzw. dessen/deren Beauftragte/r. Evtl. entstandene Schäden am Inventar werden mit der Kautions bei der Schlüsselübergabe verrechnet.

Eine Benutzungserlaubnis wird 60 Tage vor dem Nutzungstermin verbindlich. Bei Rücktritt des/der Nutzungsberechtigten werden folgende Gebühren fällig:

50 %	45 Tage vor der Veranstaltung,
75 %	30 Tage vor der Veranstaltung,
100 %	15 Tage vor der Veranstaltung.

Bei Krankheit und Vorlage eines Attests ist bei Absage kein Benutzungsentgelt fällig.

1.2 Nutzung durch Organisationen, Vereine und Verbände

Die Nutzung des GZS durch Organisationen, Vereine und Verbände aus dem Gemeindegebiet – ohne kommerzielle Ausrichtung – ist gebührenfrei. Der Nutzungsinhaber ist verpflichtet, die genutzten Räumlichkeiten sauber und besenrein zu übergeben.

- (2) Gebührenschuldner ist der Nutzungsinhaber. Mehrere Nutzungsinhaber haften als Gesamtschuldner.

Artikel II

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salem, den 27.06.2019

gez. Schmidt
Bürgermeister

L.S.